

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Fachdienst 63 Planen und Bauen
Königsberger Straße 10
29439 Lüchow (Wendland)

XX.XX.2025

**Stellungnahme, Einspruch gegen:
Die Gesamtheit des RROP 2025 Teilprogramm Windenergie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit lege ich Einspruch gegen den oben genannten RROP ein.

Ich bitte Sie mir eine Eingabebestätigung meiner Stellungnahme zuzusenden.

Diesen Einspruch begründe ich mit folgender Stellungnahme:

Thema: Emission PFAS und Carbonfasern

Zur Faktenlage:

Bei Windkraftanlagen kommt es aufgrund der hohen Umfangsgeschwindigkeiten der Rotorblattenden zu starken Abrasionen (Abtragungen) in diesem Bereich. Sehr stark betroffen sind bei Rotorblattlängen von bis zu 100m die letzten 10m bis zur Blattspitze.

Durch Abrasion wird in diesem Bereich die Oberflächenbeschichtung und Bestandteile des Rotorblattgrundmaterials abgetragen.

Durch diese Abrasionsschäden an den Rotorblättern kommt es zu turbulenten Strömungen und dadurch zu einem erhöhten Lärmpegel sowie Leistungsverlust der Anlage.

Werden diese Schäden nicht schnellstmöglich repariert, können die Rotorblätter soweit geschädigt werden, daß es zur völligen Zerstörung kommt. Rotorblattbrüche sind die Folge.

Die Problematik von PFAS*

Die schmutz- und regenabweisende Oberflächenbeschichtung der Rotorblätter besteht aus PFAS, einer **hochgiftigen, krebserregenden, künstlichen Ewigkeitschemikalie**.

Durch Abrasion werden bis zu 180kg PFAS pro Jahr pro Windkraftanlage abgetragen und als Staub über die Landschaft verteilt.

PFAS reichert sich in allen Bereichen der Umwelt an.

Diese **krebserregenden** Partikel gelangen über Feldbestellung in die Nahrungsmittelkette.

Es wird mittlerweile sogar davor gewarnt die Leber von Wildschweinen zu verzehren.

Die extreme Gefahr die von PFAS ausgeht wurde auch von der EU erkannt. Ein Verbot von PFAS ist bereits in Vorbereitung.

***PFAS:** Per-und polyfluorierte Alkylsubstanz.

- Industriell hergestellte Ewigkeitschemikalie
- hochgiftig, krebserregend und reichert sich in der Umwelt an

Die Problematik von Carbonfasern

Durch Abrasion wird ebenfalls das Grundmaterial CFK (Carbonfaserverstärker-Kunststoff) der Rotorblätter abgetragen und als Staub über die Landschaft verteilt.

Carbonfasern sind aveolengängig, d.h. sie können eingeatmet werden und dringen bis in die Lungenbläschen vor. In der Folge kann es zum Verlust der Lungenfunktion oder zu Lungenkrebs kommen.

Die Gefahr von Carbonfasern ist der von Asbestfasern gleichzusetzen.

Ungeachtet der vorliegenden, bekannten Erkenntnisse über die extreme Gefährdung von Gesundheit und Natur durch PFAS und Carbonfasern werden trotzdem in Deutschland Windräder mit immer größeren Rotordurchmessern errichtet. In vielen Bereichen stehen diese Anlagen sogar auf Feldern die zur Nahrungsmittelerzeugung genutzt werden.

Ich weise Sie hiermit daraufhin, dass Sie einen gravierenden Abwägungsfehler begehen, wenn sie diese Gesundheitsgefahren nicht entsprechend bewerten.

Sie würden ansonsten gegen den Art 2 Abs.2 Satz 1 GG verstoßen wonach jeder Mensch ein Recht auf den Schutz des Lebens und der körperliche Unversehrtheit hat.

In diesem Fall ist es unerheblich, ob in dem nachfolgendem Genehmigungsverfahren dieses Thema bewertet wird oder nicht.

Sie haben, unabhängig von Folgeverfahren, die Pflicht den Schutz der Menschen schon von Anfang an zu berücksichtigen.

Ich fordere Sie hiermit eindringlich auf, die Emissionen von PFAS und Carbonfasern durch die geplanten Windkraftanlagen entsprechend zu berücksichtigen und ggf. auf eine Ausweisung von Potentialflächen ganz zu verzichten. Diese Aspekte wurden im Planentwurf nicht berücksichtigt. Der Planentwurf ist daher unsachgemäß, fehlerhaft und als unvollständig zurückzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen